



Initiativgruppe gegen Radikalenerlass und Berufsverbote Baden-Württemberg

(vormals „Initiativgruppe 40 Jahre Radikalenerlass Baden-Württemberg“)

Christina Lipps (Sprecherin)

Pariser Ring 39

76532 Baden-Baden

c.lipps@posteo.de

07221/62224

Presseerklärung

Zum bevorstehenden 50. Jahrestag des Schiess-Erlasses* am 2.10.2023

(*Baden-Württembergs Verschärfung des Radikalenerlasses von 1972)

Die „Initiativgruppe gegen Radikalenerlass und Berufsverbote Baden-Württemberg“ will mit einer Veranstaltung und einer Aktion auf dem Stuttgarter Schlossplatz am 2. Oktober 2023 auf den 50. Jahrestag des Schiess-Erlasses in Baden-Württemberg aufmerksam machen.

Am 2.10.1973 erließ der CDU-Innenminister Baden-Württembergs Karl Schiess (engagiertes NSDAP Mitglied, auch „Hakenkreuzkarle“ genannt) den in die Baden-Württembergische Geschichte eingegangenen „Schiess-Erlass“. Dieser stellte eine wesentliche Verschärfung des Radikalenerlass der Ministerpräsidenten der Länder unter Bundeskanzler Willy Brandt vom Januar 1972 dar.

So musste ausnahmslos jeder Bewerber und jede Bewerberin für eine Stelle im öffentlichen Dienst, von Reinigungskraft bis Hochschullehrende vom Verfassungsschutz überprüft werden, selbst bei kurzfristigen Tätigkeiten. Grundlage war die Regelanfrage beim Verfassungsschutz.

Im Auftrag der Einstellungsbehörden hatte das Innenministerium beim Verfassungsschutz „unter Angabe der Wohnanschriften des Bewerbers mindestens aus den letzten fünf Jahren anzufragen, ob Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen die Einstellung begründen.“

Im Ergebnis bedeutete das: 695.674 Menschen wurden in der Zeit vom 2.10.1973 bis 31.12.1990 vom Verfassungsschutz auf ihre Verfassungstreue „überprüft“. Davon wurden 1.927 als „Erkenntnisfälle“ behandelt. Von diesen führten 222 zu Ablehnungen der Einstellung in den öffentlichen Dienst und 66 zu Entlassungen – also zusammen 288 Berufsverbote. Dies sind die offiziellen Zahlen des Innenministeriums. (Forschungsbericht der Universität Heidelberg). In Wirklichkeit lag die Zahl der Betroffenen aber deutlich höher.

Die Hoffnung der ehemals Betroffenen auf Rehabilitierung und Entschädigung durch einen Grünen Ministerpräsidenten hat sich nicht erfüllt. Ebenso war das Gespräch der Betroffenen mit Ministerpräsident Kretschmann im Februar 2023 sehr enttäuschend.

Im März und Juli dieses Jahres haben die Gemeinderäte in Heidelberg, Konstanz und Tübingen Beschlüsse gefasst, das Land solle den Forderungen der Betroffenen endlich nachkommen.

Aus Anlass des 50. Jahrestages des „Schiess-Erlasses“ findet am **Do., 28. September, um 19 Uhr in Karlsruhe eine Kulturveranstaltung mit dem Titel „Freiheit die wir meinen“** statt. (s. Anlage)

Darüber hinaus werden am Mo., 2. Oktober zahlreiche Betroffene um 15 Uhr auf dem Stuttgarter Schlossplatz an den Schiess-Erlass erinnern und erneut ihre Forderungen öffentlich machen: Gemeinsam mit den Gewerkschaften fordern sie vom Land die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für Betroffene von besonders hohen Pensions- und Rentenverlusten, um das ihnen zugefügte Unrecht wenigstens in ihren letzten Lebensjahren auszugleichen.